



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

218

7. Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2021/2022 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena

218

Beschlüsse der Ausschüsse

218

Grundhafter Ausbau Zum Rundling mit Zubringer, Lützeroda

218

Gehweg Rautal, Bestätigung der Planung

219

Öffentliche Ausschreibungen

220

Ausbau Dammstraße Jena zwischen Magnus-Poser-Straße und Charlottenstraße, einschließlich Gehweg

220

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 7. Juli 2022 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 14. Juli 2022)

Beschlüsse des Stadtrates

7. Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2021/2022 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena

- beschl. am 15.06.2022, Beschl.-Nr. 22/1496-BV

001 Im Investitionsplan 2021/2022 wird in 2022 die Maßnahme

„2.1.45. BSZ Göschwitz, Dachsanierung Haus 4“

wie folgt geändert:

Erhöhung der Kosten für 2022 von 700 TE um 250 TE auf 950 TE.

002 Die der Beschlussvorlage beigefügten Anlagen, als Bestandteile des Wirtschaftsplanes 2021/2022, erhalten die in der Anlage dargestellten aktualisierten Fassungen.

Begründung:

Zu 001

Das Los Dach- und Blitzschutzarbeiten wurde bereits im April 2022 öffentlich ausgeschrieben. Es wurde ein Angebot eingereicht, wobei die Ausschreibung aus formalen Gründen aufgehoben werden musste. Die Angebotssumme selbst machte bereits eine Präzisierung des Wirtschaftsplanes notwendig, wobei zu diesem Zeitpunkt die Zuständigkeit des Werkausschusses gegeben war und der Werkausschuss im Rahmen der 5. Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2021/2022 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena einer Erhöhung der Investitionssumme zugestimmt hat.

Im Anschluss an die Aufhebung der Ausschreibung wurde eine Freihändige Vergabe durchgeführt, bei der drei Angebote eingereicht wurden. Alle drei Angebote liegen aufgrund der gravierenden Baupreissteigerungen über der Kostenberechnung und somit über der genehmigten Investitionssumme.

Aufgrund der aktuell gravierenden Baupreissteigerungen ist bei der oben genannten Maßnahme mit prognostizierten Gesamtkosten von ca. 950.000 € brutto zu rechnen. Somit entstehen Mehrkosten in Höhe 250.000 € im Vergleich zu den im Wirtschaftsplan ursprünglich verankerten Kosten. Ein Hauptgrund für die nochmaligen Preissteigerungen im Vergleich zu dem nicht wertbaren Angebot aus der öffentlichen Ausschreibung sind die momentanen Lieferengpässe bei den benötigten Bitumenbahnen für die Dachabdichtung.

Die damit notwendig werdende Präzisierung des Wirtschaftsplans liegt nunmehr in der Zuständigkeit des Stadtrats.

Die Kostensteigerung wird refinanziert durch das in der letzten Präzisierung eingearbeitete bessere Ergebnis für 2021 im Vergleich zum Plan.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Beschlüsse der Ausschüsse

Grundhafter Ausbau Zum Rundling mit Zubringer, Lützeroda

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl. am 30.06.2022, Beschl.-Nr. 22/1492-BV

001 Das Ergebnis der Vorplanung Grundhafter Ausbau Zum Rundling mit Zubringer in Lützeroda wird bestätigt und zur Umsetzung empfohlen.

Begründung:

Die Stadt Jena erarbeitet ein Gemeindliches Entwicklungskonzept für die drei Ortsteile Lützeroda, Vierzehnheiligen und Krippendorf im Nordwesten der Stadt mit dem grundsätzlichen Ziel Maßnahmen umsetzen zu können. Das Gemeindliche Entwicklungskonzept bildet die Grundlage zur Aufnahme in das Förderprogramm Dorferneuerung ab 2024. Das Vorhaben der dorfgerechten Neugestaltung „Zum Rundling“ ist hierbei Bestandteil der Prioritätenliste.

Die Stadtwerke Jena planen den Anschluss der Ortslage Lützeroda an das Abwassernetz in den Jahren 2023/24 geplant, dafür liegen Entwurfsplanungsunterlagen vor. Der 1. geplante Bauabschnitt im Jahr 2023 umfasst die Straßenabschnitte Zum Ziskauer Tal, Zum Tälchen und In den Rainländern. Als 2. Bauabschnitt sollen die Isserstedter Straße und Zum Rundling im Jahr 2024 ausgebaut werden.

Auf Grundlage des Dorferneuerungsprogramms und dem Vorhaben der Stadtwerke Jena soll im Bereich der Straße Zum Rundling in Lützeroda eine koordinierte Maßnahme durchgeführt und das in Anlage 1 dargestellte Vorhabengebiet grundhaft ausgebaut werden. Die Ausbaustrecke Zum Rundling umfasst eine Gesamtlänge von 175,00 m.

Die Anliegerstraße Zum Rundling dient der Erschließung von Wohngebäuden sowie als Zufahrt zu Parkflächen und Flächen für die Feuerwehr. Der Rundplatz wird als Aufenthaltsort dörflicher Zusammenkünfte genutzt. Im Zentrum befindet sich der Löschwasserteich. Die befahrbaren wie begehbbaren Flächen werden von allen Verkehrsteilnehmern gleichrangig genutzt und sollen auch in Zukunft als Mischverkehrsfläche dienen. Die Dorfmitte soll infolge der Maßnahme aufgewertet werden.

Anlage 2 zeigt den Lageplan mit dem Ergebnis der Vorplanung. Im Folgenden wird das Konzept kurz erläutert. Das Grundkonzept der Gestaltung der Verkehrsanlage und des Freiraumes bleiben erhalten und werden aufgewertet.

Für die Fahrbahn des 46,00 m langen Straßenabschnitts (Zubringer aus Richtung Süden) wird das bestehende Granit Kleinpflaster wieder verwendet. Die Zuwegungen auf die Grundstücke sollen ebenfalls einheitlich gepflastert werden. Die Fahrbahn des Rundplatzes wird wie im Bestand asphaltiert. Die Nutzung für Feuerwehr-, Entsorgungsfahrzeuge und Linienbusse (12 m) wird bei der Neugestaltung berücksichtigt. PKW-Stellflächen stehen weiterhin zur Verfügung.

Die Fläche zwischen der Fichte und dem Löschwasserteich wird als Festplatz nutzbar sein, diese soll in Ökopflaster hergestellt werden (Großstein Natursteinpflaster gelegt mit großen Fugen). Die Flächenabgrenzung der Ökopflasterfläche wird geschwungen ausgeführt und die Fläche bildet einen fließenden Übergang zum Teich und dem Aufenthaltsbereich im Westen. Aufgrund von Anliegerbelangen und Belangen der Feuerwehr wird das Befahren und Parken auf dem Ökopflaster möglich sein und demnach überfahrbar ausgebaut.

Der Löschwasserteich bleibt erhalten und wird nördlich einen Löschwassersauganschluss erhalten. Ein Zaun ist gemäß Vorschriften erneut zu setzen. In Abstimmung mit der kommunalen Gewässerunterhaltung, dem FD Feuerwehr und dem Ortschaftsrat wird die Einfriedung so nah wie möglich zum Mauerrand/ Teichrand versetzt. Somit wird die nutzbare Freifläche vergrößert und die Wasserfläche erlebbarer sein. Eine Fläche für die Feuerwehr muss nördlich des Löschwasserteiches eingeordnet werden. Die Ökopflasterdecke wird in diesem Bereich der Nutzung entsprechend ausgebildet.

Im Bestand befinden sich in der Grünfläche westlich des Löschwasserteiches einige Gehölze. In Abstimmung mit dem Fachdienst Umweltschutz und dem Ortsteilrat Lützeroda wird im Ergebnis der Vorplanung im Zuge der Neugestaltung auf die Bestandsgehölze verzichtet. Die Pflanzung einer dorftypischen Linde bestimmt die Gestaltung. Weiterhin sollen 4 kleinkronige Bäume gepflanzt werden. Östlich der bestehenden Stellflächen bleibt die bestehende Blaufichte erhalten, welche durch die Lützerodaer als künftiger Weihnachtsbaum genutzt wird.

In der Grünfläche westlich des Teiches werden Aufenthaltsmöglichkeiten unter Bäumen entstehen. Es sind Ausstattungselemente wie ein Pavillon, Tisch und Rundbänke mit Lehne vorgesehen.

Auf den verbleibenden Flächen am Außenrand des Straßenraums sind nach Prüfung diverser Zwangspunkte Pflanzungen von 8 kleinkronigen Bäumen möglich.

Das Elektro- und Telekommunikationsnetz besteht noch aus Freileitungen mit Beton- und Holzmasten. Im Zuge der umfassenden Tiefbauarbeiten soll vorgesehen werden die oberirdischen Kabelmedien in den unterirdischen Bauraum zu verbringen. Im Ausbaubereich soll die Straßenbeleuchtung neu gesetzt werden und es sind Leerrohre vorzusehen.

Die Gesamtkosten (Planung und Ausführung) gemäß überschlägiger Kostenannahme betragen ca. 700 T€. Das Vorhaben ist über das Förderprogramm Dorferneuerung förderfähig (Förderquote von ca. 50 %).

Der geplante Baubeginn ist für März/April 2024 angesetzt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Gehweg Rautal, Bestätigung der Planung

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl. am 30.06.2022, Beschl.-Nr. 22/1493-BV

001 Die Planung des Gehweges Rautal zwischen Erich-Kuithan-Straße bis Ottogerd-Mühlmann-Straße gemäß Anlage 1 und 2 wird bestätigt und zur Umsetzung empfohlen.

Begründung:

Das Vorhaben hat die Herstellung eines Gehweges an der Straße Rautal zum Inhalt. Es handelt sich um eine Ergänzung des vorhandenen Straßenquerschnittes.

Die Straße Rautal verbindet das Hauptstraßennetz (B88) mit den Wohngebieten am nördlichen Stadtrand sowie den eingemeindeten Dörfern westlich der Stadt. Die Nähe zu einem Einkaufszentrum und zu einer Haltestelle der Straßenbahn führt zu einem hohen Fußgängeraufkommen. Viele Fußgänger benutzen aktuell den Radschutzstreifen am Fahrbahnrand, was zu Konflikten mit dem fließenden Verkehr auf Fahrbahn und Schutzstreifen führt. Ziel der Maßnahme ist es, für Fußgänger ein regelkonformes Angebot bereit zustellen und die Bedingungen für den Radverkehr zu verbessern. Der Ausbau des Gehwegs auf einer Länge von ca. 260 m erfolgt innerhalb des städtischen Grundstücks. Die Fahrbahn wird bereichsweise verschwenkt, um den notwendigen Eingriff in die Böschung südlich der Fahrbahn zu begrenzen. Dies minimiert den Eingriff in vorhandenen Baum- und Gehölzbestand. Im Zuge des Vorhabens wird zudem die Fahrbahn verbreitert, damit die schmalen vorhandenen Schutzstreifen nunmehr je 1,50 m Breite erhalten können.

Der Beirat Radverkehr hält die 1,50 m breiten beidseitigen Schutzstreifen für zu schmal und schlägt den Verzicht auf den bergab führenden Schutzstreifen zugunsten eines breiteren Radverkehrsstreifens (bergauf) vor.

Der Ortsteilrad Jena-Nord schließt sich diesem Votum nicht an und befürchtet bei einer solchen asymmetrischen Anlage die starke Nutzung des Gehwegs (berab) durch Radfahrer mit den entsprechenden Konflikten.

Die Stadtverwaltung teilt die Bedenken des Ortsteilrates. Außerdem ist eine Fortsetzung des asymmetrischen Querschnitts bis zur Naumburger Straße nicht möglich.

Der Querschnitt des geplanten Gehweges entspricht mit einer Regelbreite von 2,50 m den Vorgaben der RAS 06. Insgesamt entsteht ein Querschnitt mit einer Breite von 10,50 m (2 Fahrstreifen je 4,00 m, einschl. jeweils eines abmarkierten Schutzstreifens von 1,50 m Breite, einseitige Gehbahn 2,50 m).

Die vorhandenen Einmündungen werden nicht verändert. Am Fußgängerüberweg kommen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit Bodenindikatoren zum Einsatz. Zum Vorhaben gehört die Errichtung einer Beleuchtungsanlage. Oberflächenwasser wird breitflächig in den Seitenraum östlich der Fahrbahn abgeleitet. Es müssen 5 Bäume gefällt werden, die standortnah durch neue Pflanzungen ersetzt werden.

Die Erstellung der Ausführungsplanung und Leistungsverzeichnisse soll im IV. Quartal 2022 abgeschlossen werden. Der geplante Baubeginn ist für 2023 vorgesehen, die Baukosten betragen ca. 350 T€. Aktuell wird die Möglichkeit des Einsatzes von

Fördermitteln aus einem Sonderprogramm für Fußgänger-Verkehr geprüft.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **IA090140-6-2022 Ausbau Dammstraße Jena** auf der Vergabeplattform www.dtyp.de unter folgendem Link:

<https://satellite.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYYY8/documents>

sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Ausbau Dammstraße Jena zwischen Magnus-Poser-Straße und Charlottenstraße, einschließlich Gehweg

Angebotsfrist: 16.08.2022, 13:00 Uhr